

Antwort auf die Anfrage vom DIBt zur DIN EN 54-27

Der NA 031-02-08 AA nimmt zur Anfrage von Herrn Samuel wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Eine **Rauchauslöseeinrichtung** nach nationaler Lüftungsanlagenrichtlinien in Deutschland (i.d.R. § 5.1.3, 5.1.4 der LüAR bzw. entsprechender Paragraphen der M-LüAR**) ist eine autarke, sicherheitsgerichtete technische Einrichtung, die unmittelbar parallel zu einer thermischen Auslöseeinrichtung bei der Detektion von Rauch und/oder einer Störung eine Rauch- oder Brandschutzklappe in den Sicherheitszustand geschlossen bringt. Sie dient damit der aktiven Brandbekämpfung und wirkt immer direkt und unmittelbar ohne Zwischeneinrichtungen auf eine Rauch- oder Brandschutzklappe. Im Hinblick auf vorzeitigen Alarm (Fehlalarm) sowie den sicheren Betriebszustand (Stichwort „fail-safe“, Ruhestromprinzip etc.) bestehen spezielle Anforderungen, die nicht über die DIN EN 54-27 abgedeckt sind. Partiiell können jedoch Testmethodiken und Anforderungen aus der DIN EN 54-27 (z.B. zu den Ansprechschwellen, Exemplarstreuung, Umweltaforderungen o.ä.) auf Rauchauslöseeinrichtungen angewendet werden. Das technische Produkt (Rauchauslöseeinrichtung) im Sinne der Brandbekämpfung bzw. Vermeidung der Brandausbreitung im Sinne der deutschen M-LüAR oder LüAR der Bundesländer ist europäisch wenig bis gar nicht bekannt/verbreitet und unterlag nicht der Normung im CEN/TC 72 (Brandmeldeanlagen) bzw. der zugehörigen CEN/TC 72/WG 21.

Ein **Lüftungsleitungsmelder** nach DIN EN 54-27 ist nach Normungsauftrag und Mandat im CEN/TC 72 ein Brandmelder als Einzelmelder oder als Bestandteil einer Brandmeldeanlage und übernimmt die Aufgabe der Branddetektion sowie Brandmeldung und Weitermeldung an die Brandmeldeanlage. Ein Lüftungsleitungsmelder dient also nach dem Auftrag des CEN/TC 72 „Brandmeldeanlagen“ der Branddetektion und nicht der Brandbekämpfung. Hinweis: die Brandbekämpfung ist im CEN/TC 191 angesiedelt.

Frage 1:

Im Hinblick auf die Erfüllung der bauaufsichtlichen Anforderungen an die Bauwerke ist bei Verwendung/Anwendung der Bauprodukte/Bausätze mit CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung (d.h. z. B. nach einer harmonisierten Norm oder einer ETB) die Bauaufsicht zuständig (und darüber entscheidet, ob und ggf. welche Verwendungsregeln erforderlich sind).

Schlussfolgerung:

Im Nationalen Vorwort wird der Satz „Für die Rauchererkennung und die damit verbundene Ansteuerung ...“ gestrichen.

Frage 2:

Was ist eine "Auslöseeinrichtung für eine automatische Brandschutzeinrichtung"? Was soll ausgelöst -informativ oder aktiv-(die DIN EN 54-27 ist ja eine informative Norm- Meldung an Brandmeldezentrale) werden und was beinhaltet eine Brandschutzeinrichtung (Brandmeldezentrale oder auch Brandschutzklappe)? Wird z. B. eine Brandschutzklappe nach Detektierung und Meldung an eine Brandmeldezentrale über diese angesteuert?

Antwort:

Hier findet derzeit auf europäischer Ebene eine Überarbeitung der DIN EN 54-27 in der CEN/TC WG 21 statt, die den Sachverhalt präzisieren bzw. klarstellen soll. Insbesondere dass ein Lüftungsleitungsmelder nach DIN EN 54-27 nur informativ meldet oder zusätzlich eine Information z.B. für eine Gebäudeleittechnik oder einen Lüftungsschaltschrank zur Verfügung stellt, jedoch keine direkte sicherheitsgerichtete Aufgabe mit Hinblick auf einen BSK/RSK übernimmt. Hierzu fehlen in der DIN EN 54-27 jegliche Anforderungen.

Frage 3:

Fehlauslösung nicht vorgesehen. Wird in Deutschland über die Muster-Bau- und Prüfgrundsätze geregelt. In der DIN EN 54-27 wird lediglich das "Prüfende" von 0,6 dB/m angegeben; in den Muster-Bau- und Prüfgrundsätzen hingegen auch der Minimalwert von 0,1 dB/m. Wie wird auf diese Punkte eingegangen bzw. inwieweit soll hierbei das DIBt zukünftig mit einbezogen werden?

Antwort:

Der NA 031-02-08 AA empfiehlt, die Anforderungen der Muster Bau- und Prüfgrundsätze für eine Fehlauslösung der sicherheitsgerichteten Rauchauslöseeinrichtung von 0,1 dB/m beizubehalten. In der DIN EN 54-27 findet sich lediglich die grundlegende Messmethodik hierfür. Ein Kommentar zu den Grenzwerten in der DIN EN 54-27 liegt vor und wird diskutiert.